

## Tarife für die Grundversorgung mit Erdgas

gültig ab 01. Januar 2020

<b>für Haushalte und Gewerbe</b>		
<b>Mini</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Arbeitspreis je kWh	<b>7,50 Cent</b>	<b>8,93 Cent</b>
Jahresgrundpreis	40,68 €	48,41 €
<b>Midi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,40 Cent</b>	<b>6,43 Cent</b>
Jahresgrundpreis	150,08 €	178,60 €
<b>Maxi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,08 Cent</b>	<b>6,04 Cent</b>
Jahresgrundpreis	250,08 €	297,60 €
Mindestpreis* je kWh	5,30 Cent	6,31 Cent
Jahresgrundpreis entfällt		

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden zum günstigsten Tarif unter Berücksichtigung des Mindestpreises. Für Kunden mit einer Anschlussleistung von über 80 kW gelten individuelle Preisregelungen.

### Grund- u. Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung entsprechen dem Grundversorgungstarif.

### Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent (0,66 Cent inkl. Umsatzsteuer).

Konzessionsabgaben für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser

in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh

Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern 0,22 ct/kWh

Die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 19 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

**Saldo der staatlich veranlassten Kostenbestandteile** gem. §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 der Gasgrundversorgungsverordnung:

- Für Gas ausschließlich zum Kochen und für Warmwasserbereitung **1,06 Cent/kWh**
- Für sonstige Tariflieferungen **0,77 Cent/kWh**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt

\*Der Mindestpreis wird berechnet, wenn der Durchschnittspreis des Maxi-Tarifes (Menge x Preis + Grundpreis) unter dem Mindestpreis fällt!

## Preisregelung für Kunden mit einer Anschlussleistung ab 80 kW Nennwärmebelastung

gültig ab 01. Januar 2020

<b>für Haushalte und Gewerbe</b>		
	<b>Netto</b>	<b>brutto</b>
<b>ErdgasMini</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>7,50 Cent</b>	<b>8,93 Cent</b>
Jahresgrundpreis	40,68 €	36,41 €
<b>ErdgasMidi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,40 Cent</b>	<b>6,43 Cent</b>
Jahresgrundpreis für die ersten 10 kW Anschlussleistung	123,48 €	146,94 €
für jedes weitere KW Anschlussleistung	6,12 €	7,28 €
<b>ErdgasMaxi</b>		
Arbeitspreis je kWh	<b>5,076 Cent</b>	<b>6,04 Cent</b>
Jahresgrundpreis für die ersten 25 kW Anschlussleistung	215,88 €	256,90 €
für jedes weitere KW Anschlussleistung	6,12 €	7,28 €

Bedingungen, Steuern und Abgaben wie umseitig beschrieben